

## **Kirchenpflege der ev.-reformierten Kirchgemeinde Stallikon-Wettswil**

An die Rechnungsprüfungskommission

Vorliegende Vollständigkeitserklärung geben wir Ihnen im Zusammenhang mit Ihrer Prüfung der Jahresrechnung per 31. Dezember 2022.

Ziel Ihrer Prüfung ist es, ein Urteil darüber abzugeben, ob diese Jahresrechnung den gesetzlichen Vorschriften entspricht.

Wir anerkennen die Verantwortung der Kirchenpflege für diese Jahresrechnung. In diese Verantwortung fällt auch die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems mit Bezug auf die Aufstellung der Jahresrechnung.

Die Kirchenpflege hat diese Jahresrechnung zur Bekanntgabe an die Kirchgemeindeversammlung gutgeheissen.

Wir bestätigen Ihnen hiermit nach bestem Wissen Folgendes:

- Die Jahresrechnung entspricht den gesetzlichen Anforderungen und ist in diesem Sinne frei von wesentlichen Fehlaussagen (wozu nebst fehlerhafter Erfassung, Bewertung, Darstellung oder Offenlegung auch unterlassene Angaben gehören können).
- Wir haben Ihnen alle Aufzeichnungen der Buchhaltung, Belege und Geschäftskorrespondenzen sowie die Beschlüsse der Kirchenpflege oder anderer Gremien der Kirchgemeinde, die eine wesentliche Auswirkung auf die Jahresrechnung haben könnten, zur Verfügung gestellt.
- Die Kirchgemeinde hat alle vertraglichen Vereinbarungen eingehalten, deren Nicht-Einhaltung eine wesentliche Auswirkung auf die Jahresrechnung haben könnte. Es hat keine Verstösse (deliktische Handlungen) und Irrtümer (Fehler) hinsichtlich gesetzlicher oder anderer Vorschriften gegeben, die eine wesentliche Auswirkung auf die Jahresrechnung haben könnten.
- Es hat keine Verstösse (deliktische Handlungen) und Irrtümer (Fehler) gegeben, in die Mitglieder der Kirchenpflege oder Mitarbeiter (inkl. der während des Jahres ausgetretenen Mitglieder der Kirchenpflege oder Mitarbeiter) mit einer wesentlichen Funktion innerhalb des Rechnungswesen-Systems oder der internen Kontrolle involviert waren oder die eine wesentliche Auswirkung auf den Abschluss haben könnten noch liegen uns Hinweise auf solche vor.
- Wir anerkennen die Verantwortung der Kirchenpflege für die Einrichtung und das dauerhafte Funktionieren eines Rechnungswesen-Systems und eines internen Kontrollsystems, die daraufhin konzipiert sind, deliktische Handlungen und Fehler zu verhindern bzw. aufzudecken.

- Die Kirchgemeinde ist nachweislich Verfügungsberechtigte aller aktivierten Vermögenswerte. Auf diesen liegen keine Belastungen, die in der Jahresrechnung offenzulegen wären.
- Wir haben alle Verpflichtungen – gegenwärtige Verbindlichkeiten sowie Eventualverbindlichkeiten – in der Jahresrechnung ordnungsgemäss erfasst bzw. offen gelegt. Alle Garantien, Bürgschaften und vergleichbaren Erklärungen gegenüber Dritten sind in der Jahresrechnung offen gelegt.

Wettswil, 27. April 2023

Für die Kirchenpflege:

Danièle Beringer  
Präsidentin

Katrin Stewart  
Finanzverwalterin

Für die Buchführung:

Yvonne Ilg  
Rechnungsführerin